

Wie weit es mit manchen "Kollegen" kommen kann. Überlegungen zur Psychopathologie mancher Ärzte

Da postet ein in den facharzt.de-Foren nicht unbekannter Kollege vorgeblich, weil er einen Rat brauche über eine Patientin (41-jährig.), die ihn wegen eines Kinderwunsches aufgesucht hat und deswegen bei ihm diagnostiziert bzw. behandelt werden will. Der Kollege vermutet, dass seine Patientin zu unrecht ärztliche Leistungen zu Lasten ihrer BKK erhalten möchte. Verständlicher- und richtigerweise wehrt er sich. Als daraufhin die Patientin versucht, doch diese Leistungen zu erhalten, indem sie ihre BKK einschaltet, reagiert der Kollege mit dem o.a. Posting.

Weil ich eine derartige Denke, die jeden - auch nur minimalen - Anspruch auf einen humanen Umgang mit Kranken oder sich krank fühlenden Menschen konterkariert, habe ich versucht, dagegen zu halten

Leider lassen aber etliche Reaktionen darauf schließen, dass die so reagierenden "Kollegen" beschlossen haben, sich deutlich schlimmer zu verhalten als die, die sie vehement, und oftmals mit Argumenten weit unter der Gürtellinie, kritisieren. Inwieweit sind diese "Kollegen" noch als ernstzunehmende Teilnehmer einer konstruktiven Diskussion zu sehen? Inwieweit handelt es sich noch um Bürger eines Staates, in dem die Würde der Menschen als höchstes Gut gilt?

geschliffene Sche...e - oder sollten wir Inhalt und Stil überdenken ?

Als Antwort

Der Artikel ist die Dokumentation wachsenden Frustes und wachsender Hilflosigkeit.

Wer die Foren, insbesondere das der Berufspolitik verfolgt, findet immer weniger aktive Mitglieder mit immer mehr Wiederholungen und Verbalinjurien.

Einig sind wir uns alle in der Analyse

- das System ist marode
- wir werden ausgebeutet
- unsere berufliche Freiheit ist verloren gegangen
- es kommt noch schlimmer
- warum gibt es keine Aktivitäten
- laßt uns zum Austritt aus der KV aufrufen

und dann ?

Wer handelt von denen, die schreiben, tatsächlich?

Welche Alternativen gibt es?

Wie lange werden Politik und Gesetzgeber sich diese bieten lassen?

Was machen wir dann, wenn auch die letzten Schlupflöcher unserer Existenz verstopft werden?

Wer hat wirklich schon einmal darüber nachgedacht

- auszuwandern?
- das Berufsfeld zu wechseln?
- pleite zu sein und von Sozialhilfe zu leben, wenn er diese denn bekommt?

Wie am 20. Juli mögen die Motive ehrenwert sein, wenn jedoch nicht klar ist, wer wie wohin weiterführt, wird das Ergebnis in Feigheit, Unordnung und Hilflosigkeit enden!

Wie die Kieferorthopäden die Kieferorthopäden-Treuhand aufgebaut gaben (siehe web-seite des Bundesverbandes der Kieferorthopäden) so wäre es hilfreich, wenn zumindest mehrere Berufsverbände ähnliches initiieren würden und dann eine Holding, ggf. mit Sitz im benachbarten Ausland, gründen würden, um Aktionen zu organisieren, zu führen und zu finanzieren, ohne durch deutsche Rechtsaufsicht gebunden und geknebelt werden zu können.

Wer über solche Aktivitäten Näheres berichten kann, gebe mir Mitteilung.

Nur die privatwirtschaftliche Organisation der Ärzte in wirtschaftlich und juristisch handlungsfähigen Dachorganisationen ermöglicht es, auf alle Reglementierungen, Zulassungsverbote und Pflichtbehandlungsaufgaben zu reagieren.

Die Zeit bis zu den Sommerferien 2005 sollte reichen, um eine solche Organisation mit Leben zu füllen.

Ich meine jedoch es steht uns nicht gut an, unser facharzt.de-Forum zum Auskotzen oder zur Verbreitung ironisch zynisch geschliffener Verbal-Sche...e zu nutzen.

Wir sollten klare Ziele definieren und es tun !

Zulassungsrückgabe - ein juristischer Standpunkt (aus der Ärztezeitung)

Die Überschrift des Beitrages in der Ärztezeitung gibt den Tenor wieder:

Beim kollektiven Zulassungsverzicht drohen individuelle Sanktionen

http://www2.aerztezeitung.de/docs/2004/07/22/136a0301.asp?cat=/politik/gesundheitsystem_uns

... haben viele Kieferorthopäden in Niedersachsen Anfang dieses Jahres ihre Kassenzulassung zurückgegeben. Doch der kollektive Zulassungsverzicht ... ist juristisch problematisch. ... ob eine bewußte Gefährdung der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung der KV'en durch einen gemeinschaftlichen Zulassungsverzicht ratsam ist.

Der Verfasser dieses Beitrages, Partner einer Anwaltssozietät, stellt die Frage, ob eine bewußte Gefährdung der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung ratsam ist. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die möglichen Folgen für die Aussteiger ein - aus der rein juristischen Perspektive.

Nach der Lektüre dieses Beitrages frage ich mich, was dieser Beitrag bezwecken soll. Eine Auslegung der entsprechenden Paragraphen drängen die Landesgesundheitsministerien landauf-landab jedem Zahnarzt, im besonderen den KFO, auf, selbst wenn es den nicht weiter interessiert. Juristen sind per se Systemerhalter, da jede Neuerung erst einmal risikobehaftet ist. Erst wenn eine Verordnung oder ein Gesetz seit vielen Jahren "betriebsbewährt" ist, möglicherweise gar durch Gerichte ausgelegt oder bestätigt, kann ein Jurist aufatmen. Dann herrscht so etwas wie Rechtssicherheit.

Wer würde einen Status freiwillig in Frage stellen, wenn eine Veränderung auch immer gleichzeitig juristische Implikationen haben kann, die vor Gericht geklärt werden könnten? Jedem Juristen wird bereits mit der Muttermilch eingeflößt, dass man ja nur alles sorgfältig gegeneinander abwägen möge, sämtliche möglichen Auswirkungen bedenke und ähnliches mehr. Kann man von Menschen solcher Prägung erwarten, dass sie die typischen Revoluzzer darstellen?

Wie schön wäre es, wenn sich ein Jurist in der Ärztezeitung dem §72 SGB V ("angemessenes Honorar für ärztliche Dienstleistungen") gewidmet hätte. Bei einem Gesamthonorar von deutlich unter 130.000 Euro pro Jahr kann ein KFO keine reine Kassenpraxis mehr betreiben, ohne dass gegen das Kriterium des "angemessenen Honorars" verstoßen wird. Das wäre doch mal ein Thema gewesen, an dem sich Juristen versuchen könnten.

Als Volkswirt mache ich es mir ganz einfach. Wenn meine Berechnung des zu erzielenden Überschusses eines KFO ergibt, dass der KFO mit einer reinen Kassenpraxis nicht überleben kann, dann kann ich ihm nur raten, seine Zulassung zurückzugeben (und von mir aus zu jobben). Ob danach noch irgendwelche pekuniär wirksame Sanktionen kommen oder nicht, das braucht ihn nicht zu interessieren. Wenn ihm jemand, der zuvor die Taschen bewusst geplündert hat, anschließend trotzdem in die leeren Taschen greifen will, so handelt es sich bei dem "jemand" (hoffentlich) nicht um Ökonomen. Die wissen nämlich ganz genau, dass da nichts mehr zu holen ist.

Wenn Juristen, mit festem Blick auf die Rechtslage, zuerst prüfen, ob sich ein Arzt gesetzeskonform verhält und erst danach prüfen, ob er bei Einhaltung der Gesetze überhaupt ein Auskommen mit seinem Einkommen haben kann, dann mag dies der juristischen Seite angemessen sein. Als Ökonom prüfe ich zuerst, ob ich genügend Einkommen habe. Reicht das Einkommen nicht aus, habe ich die Wahl, ob ich mich (möglicherweise) nicht gesetzeskonform (bezüglich des Sicherstellungsauftrages) verhalte, aber mein Überleben sichere. Oder aber ich verhalte mich gesetzeskonform (in Bezug auf den Sicherstellungsauftrag), jedoch ist mein wirtschaftliches Überleben damit nicht mehr möglich (es fehlt an dem "angemessenen Einkommen").

Juristen mögen sich zuerst um den Sicherstellungsauftrag kümmern, ein Volkswirt achtet zuerst auf das angemessene Einkommen. Beides steht im SGB V. Nur wo steht geschrieben, dass das eine Recht gegenüber dem anderen Recht in der Art und Weise Vorrang hat, dass die Honorarerlöse so gut wie kein Einkommen aus vertragszahnärztlicher Tätigkeit für KFO übriglassen?

Kennt übrigens jemand die Intentionen der Herausgeber der Ärztezeitung?

;-)

Franz-Josef Müller